

Gefängnisseelsorge?

Autor(en): **Freuler, Aelred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefängnisseelsorge ?

P. Aelred Freuler, Luzern

In der Rückschau auf die letzten Jahrzehnte hatte die Gefängnisseelsorge im schweizerischen Gefängniswesen einen nicht eindeutigen Stellenwert. (Darum das Fragezeichen im Titel). Es gab Gefängnisse, in denen die Plattform des seelsorgerlichen Wirkens auf ein Minimum reduziert war. Es war deshalb nicht erstaunlich, wenn der Eindruck aufkommen musste, das Wirken des Gefängnisseelsorgers werde einfach toleriert, aber nicht besonders geschätzt.

Es gab Gefängnisse, in denen der Seelsorger bei der Durchführung des Strafvollzugs als Mitarbeiter sehr geschätzt wurde. Als der Strafvollzug sich noch in einer "konservierenden" Phase abspielte, gab es noch keine (oder wenige) spezielle Dienste für den Gefangenen. So war der Anstaltspfarrer quasi der universelle Helfer in den verschiedensten Anliegen der Gefangenen : Helfer bei familiären Krisen, Berater bei materiellen und existenziellen Nöten, Vermittler von Bildungsmöglichkeiten, Mitwirkender bei der Freizeitgestaltung, Blitzableiter bei psychischen Stress-Situationen, Fürbitter bei der Anstaltsleitung, Gerichts- und Justizbehörden etc.- Dieses Apostolat des Helfens in kleinen und grossen Nöten war wohl zeitraubend, brachte dem Seelsorger einen "Good-Will", Ansehen, Glaubwürdigkeit und offenere Herzen für die eigentliche Auseinandersetzung mit der religiös-moralischen Not. Das wirkte sich sogar äusserlich in einem relativ guten Gottesdienstbesuch aus.

Seelsorge Gefängnis heute

Der Schwerpunkt des heutigen Strafvollzuges liegt darin, dem gefangenen Menschen in seinen verschiedenen Nöten zu helfen. Darum bietet der strafvollziehende Staat dem Gefängnisinsassen weitgefächerte Hilfe für seelisch-geistige und materielle Anliegen an: Gut organisierter Sozialdienst, systematische Weiterbildung, sinnvolle Freizeitgestaltung, psychologische Beratung, psychotherapeutische Betreuung, Führung durch geschulte Anstaltsorgane, intensiverer Kontakt mit Angehörigen und Kontaktpersonen etc. Der Gefangene hat die Möglichkeit, seine Probleme mit diesen erwähnten Helfern laufend aufzuarbeiten. Die "allgemeine" Not der Gefangenen ist kleiner geworden. Der Gefängnisseelsorger ist u.U. sogar im Führungsteam der Anstalt integriert. Er ist einer der vielen, der dem Gefangenen auch noch "etwas" anzubieten hat. Das metaphysische Angebot hat in dieser Welt nicht attraktive Reize in sich. Das Bedürfnis vieler Gefangenen

nach dem religiösen Angebot ist klein. Sie spüren, dass man auch im Gefängnis ohne religiöse Betätigung gut leben kann. Die meisten Grundbedürfnisse des Gefangenen werden im Strafvollzug befriedigt.

Dennoch Gefangenenseelsorge !

Die joviale und saturierte Stimmung bei vielen Gefangenen im humanen Strafvollzug darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in den Gefängnissen eine moralische Not gibt. Sind die relativ hohen Selbstmordziffern in schweizerischen Gefängnissen nicht ein Indiz hierfür ? Diese Not ist oft unbewusst, teils wird versucht, sie mit allen Mitteln zu verdrängen und zu überdecken. Das Gewissen und die moralischen Gefühle sind nur bei einem kleinen Teil der Gefängnisinsassen abgestumpft. Die anderen empfinden bei Rechtsbrüchen mehr oder weniger eine moralische Schuld. Die Straffälligkeit ist für viele Gefangene das Innenwerden, dass in ihrem Leben die ethischen Lebensfundamente zusammengebrochen sind, dass im Innern ein Scherbenhaufen zerstörter moralischer Wertmasstäbe besteht, dass das Ueberbordwerfen ethischer Grundsätze (Dekalog) zu einer kompletten moralischen Haltlosigkeit geführt hat. Eine tiefe Ohnmacht und Resignation befällt viele Gefängnisinsassen im Hinblick auf die Forderungen der Rechtsnormen des Staates und der menschlichen Gesellschaft. Ist in einer solchen Situation ein Versagen bei der Bewältigung der Lebensprobleme noch verwunderlich ?

Diese tiefe moralische Not ist schlimmer als soziale und körperliche Notzustände. Christus hat in seinem Erlösungsprogramm diese Not der Randgruppen der Menschheit (öffentliche Sünder) primär anvisiert. Seine Aussage (Cf. Mt 25, 34-40 etc.) und seine Handlungsweise, wonach die Gefangenen und Sünder seine Brüder sind, bedeuten eine verpflichtende Herausforderung an die Kirchen und an jeden Christen (auch an den Staat im christlichen Abendland). Die Kirchen betrachten es als eine ihrer urenlichsten Aufgaben, durch ihre Seelsorger sich der moralischen Not der Gefängnisinsassen anzunehmen. Die Kirchen sind überzeugt, dass das Angebot der Versöhnungsbotschaft Christi in der Tiefe der Menschenseele den Weg zum Frieden mit Gott, mit den Menschen, mit sich selbst ebnet. Die Kirchen verkünden, dass auch die furchtbarste menschliche Schuld nicht das Letzte im Menschenleben ist, sondern dass das Verzeihen Gottes für einen reumütigen Uebeltäter grösser ist und ihm die Wege wahr. Urbild der Gefängnisseelsorge ist Christus, der den Gefallenen annimmt, sich mit ihm identifiziert, sich entäussert und exponiert, sich einlässt und sich verschwendet.

In der Hilfsbereitschaft gegenüber dem Gefangenen wird der Seelsorger immer wieder auf die unwandelbare Ethik des Evangel-

iums zurückkommen, die allein Garantie bietet, dass deren Einhaltung beim Aufbau des zukünftigen Lebens eine Konsolidierung bringen könnte. Der Kampf gegen die Gefahren der Versklavung durch Triebe und Leidenschaften erheischt oft ein Uebermass an moralischer Kraft und Mut, deren Quellen in einer religiösen Verwurzelung d.h. in einer Bindung an Gott liegen.

Was der Gefängnisseelsorger dem Menschen im Gefängnis zu schenken hat, ist eines der vielfältigen Angebote, aber nicht das unwesentlichste. Es stellt sich aber immer wieder die Frage : ist der Gefängnispfarrer trotz netter Kollegialität mit den Mitarbeitern ein einsamer Rufer in der Szene des Strafvollzugs ? Einsam deshalb, weil sein Einsatz als Christ und Bruder der Verurteilten ihn an den Rand des Nichtmehrernstgenommenwerdens bringt, weil in der Wissenschaft der Strafpädagogik christliche Ueberlegungen unwissenschaftlich sind. Wären die vielen Bemühungen aller am Strafvollzug Beteiligten aber nicht viel effizienter, wenn sie bewusst von einem christlichen Ethos getragen würden ? Nur in einem Kontext liebender Bemühung kann Umkehr und Einsicht erhofft werden. Nur Erfahrung von Liebe kann das Gewissen der uns Anvertrauten erwecken.

Pastorat dans l'établissement pénitentiaire ?

L'aumônier dans la prison d'autrefois était "une bonne à tout faire": il aidait dans des crises familiales, il était le conseiller dans des besoins matériels et existentiels, il travaillait dans la formation professionnelle, il était l'animateur, il aidait dans des situations de "stress", il intercédait auprès du directeur, des tribunaux, de la direction de la justice. Tout ça prenait beaucoup de temps - mais l'aumônier avait le "good-will", il était digne de foi.

Aujourd'hui il est une aide comme les autres : l'assistant social, le psychologue, le psychothérapeute. Le prisonnier n'est plus seul, l'établissement pénitentiaire est bien organisé. Le prisonnier peut vivre aussi sans religion - comme dehors les murs.

La conscience et les sentiments moraux de presque tous les prisonniers sont présents et c'est là que l'aumônier trouve son champs de travail. Devenu criminel est pour beaucoup de ces hommes et femmes le moment de voir que les fondements éthiques de leur vie sont tombés en ruines. Comme le Christ a accepté surtout les pécheurs, c'est l'aumônier qui doit faire savoir cette vérité au prisonnier. Tous les fonctionnaires dans un établissement pénitentiaire - pas seulement l'aumônier - devraient faire leur travail basés sur l'éthique chrétienne.

Adresse des Verfassers: P. Aelred Freuler
Kapuzinerweg 39
6006 Luzern